

Frank Bischoff, Erk Brudi und Andreas Detter
Brudi & Partner TreeConsult:

„Art“-ige Baumstatik: Künstler FLATZ ruft nach Sachverstand

Jeder Baum ist für sich genommen einzigartig. Trotzdem kann sich bei Baumprofis schon mal Routine einschleichen. Ganz anders sieht dies aus, wenn ein provokanter und mutiger Künstler ein von langer Hand geplantes Objekt verwirklicht.

Mit seiner Skulptur „Belle Etage“ schuf der Münchner Künstler FLATZ vor seinem Atelier auf der Praterinsel ein Kunstwerk, das 2004 in der Landeshauptstadt für einiges Aufsehen sorgte. Wer bitte schön kommt auch auf die Idee, die Außenhaut eines 2-achsigen Panoramawohnwagens mit Blattgold zu versehen und das Ganze auf den gekappten Stamm eines Baumes in luftige Höhe zu verfrachten?



Die volle Wirkung entfaltet sich nachts, wenn das vergoldete Prunkstück gleich dem Friedensengel (einem sehr viel älteren Wahrzeichen Münchens an der Isar) dank der installierten Beleuchtung erstrahlt. Der Innenraum ist im Übrigen auch gestaltet (mit Sitzecke, Bar und Kühlschrank, alles mit rotem Stoff ausgeschlagen – spätestens hier lässt sich über Geschmack streiten).

Der Stadt München war das Kunstwerk jedoch ein Dorn im Auge. So beeinträchtigte das Kunstwerk das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild, da es ein irritierender bzw. provozierender Fremdkörper sei. Außerdem widerspreche es den anerkannten Regeln der Baukunst. Zudem sei der Baum durch die Kappung als zerstört einzustufen und könne jederzeit auseinander brechen. Dadurch gefährde der Baum mit Kunst-

werk auch Passanten. Aus diesen Gründen wurden eine sofortige Beseitigung des Wohnwagens sowie die Einkürzung des belassenen Stämmchens verfügt, verbunden mit der Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von 20.000 Euro.

An diesem Punkt erkannte Flatz, dass gesunder Menschenverstand allein nicht mehr ausreicht und beauftragte unser Sachverständigenbüro mit der Überprüfung der Verkehrssicherheit der Rosskastanie. Die Lösung dieser Aufgabe wurde von uns als gleichermaßen anspruchsvoll wie reizvoll empfunden, stellte sie doch eine Novität dar, die ein Unikum bleiben dürfte.



Unzweifelhaft war die statische Ausgangssituation durch verschiedene Vorschädigungen als geschwächt zu beurteilen. Hier sind insbesondere die Höhlung mit Fäulnis im Stammkopfbereich des Baumes in rund 3 m Höhe und die asymmetrische Kronenform durch Kappung eines Stämmings zu erwähnen. Inwieweit die Vorschädigung jedoch zu einer erhöhten Bruch- oder Kippgefahr bei beginnenden Orkanböen führt, war zunächst unklar.

Aus diesem Grund wurde der Baum eingehend mit Hilfe der Elasto-Inclino-Methode sowie mit einem Schalltomografen untersucht. Zur Visualisierung des Aushöhlungsgrades des Stammes im Stammkopfbereich bzw. des gekappten Stämmings wurden zwei Messungen mit dem Schalltomografen vorgenommen. Die

Belastung des Baumes im Rahmen des Zugversuches erfolgte in zwei Lastrichtungen, um sowohl den von Bauten bestimmten vorherrschenden, örtlichen Windströmungen als auch den typischen Windverhältnissen (Weststürme, Fönstürme aus Süden) Rechnung zu tragen.

Bei den späteren Berechnungen stellte sich heraus, dass der noch vorhandene lastabtragende, gesunde Stammquerschnitt problemlos der Eigengewichtsbelastung von etwa 8 t standhält, welche sich aus der Summe von Baumgewicht, Wohnwagen und möglicherweise auftretender Schneelast zusammensetzt.

Bei den Zugversuchen zeigte sich, dass beide Stämmlinge im Bereich des Stammkopfes erwartungsgemäß deutliche Defizite bezüglich ihrer Bruchsicherheit aufwiesen.

Mittels Spezialsoftware wurde berechnet wie stark ein Kronenrückschnitt ausgeführt werden müsste, um die Bruchsicherheit wieder zu gewährleisten.

Für die Standsicherheit wurde ein Wert etwas unterhalb des geforderten Sollwertes von 150 % ermittelt. Kurioserweise wurde die Rosskastanie 10 Jahre zuvor bereits mit Hilfe der Elasto-Inclino-Methode untersucht. Damals wurde für die Standsicherheit ein Wert auf ähnlichem Niveau festgestellt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde ein Rückschnitt des bislang nicht eingekürzten Stämmings um 4 m sowie eine Rückverankerung der Stämmlinge auf bestehende Gebäude empfohlen. Aus baumfachlicher Sicht keine spektakulären Maßnahmen, wenngleich sie der weiteren Entwicklung des Baumes nicht unbedingt zuträglich sind.



Auf dem Wege der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde zunächst die Vollstreckung der Beseitigungsanordnung für rechtlich wirksam erklärt und die Stadt hat ihre Androhung des Zwangsgeldes in die Tat umgesetzt. Aus diesem Grund hat sich der Künstler entschlossen, das Kunstwerk „Belle Etage“ zunächst abzubauen und im Rahmen eines Hauptverfahrens die Erlaubnis zur Wiedererrichtung zu erstreiten.

Dieser Gutachtensauftrag war eine Herausforderung an den technischen Sachverstand, dessen Lösung ein großer Ansporn war. Die Idee des Künstlers sollte nicht als Beispiel für Wiederholungstäter herangezogen werden. Was den massiven Eingriff in die Gestalt des Baumes anbelangt, kann lediglich die ohnehin nicht

geringe Vorschädigung als mildernder Umstand angeführt werden. Andererseits darf man nicht vergessen, dass es sich um ein einmaliges Kunstobjekt handelt. Betrachtet man die zu Tausenden verstümmelten Bäume in unseren Städten und an den Straßen, kann man über den Ausnahmefall des Baumfrevels durch den „Fliegenden Holländer“ doch leicht hinwegsehen. Es wurde zumindest ein Kunstwerk geschaffen.